



CAJ/46/5

ORIGINAL: englisch

DATUM: 24. September 2002

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

**Sechshundvierzigste Tagung
21. und 22. Oktober 2002, Genf**

SORTENBEZEICHNUNGEN

Vom Verbandsbüro ersendetes Dokument

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (der Ausschuß) vereinbarte auf seiner vierundvierzigsten Tagung am 23. Oktober 2001 die Aufgabendefinition einer *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen (die Arbeitsgruppe), die die Mittel zur Harmonisierung der Entscheidungen der Verbandsmitglieder über Sortenbezeichnungen prüfen soll (vgl. Dokument CAJ/44/3).
2. Mehrere Mitglieder und Beobachter aus verschiedenen Regionen mit verschiedenen Alphabeten nahmen an der Arbeitsgruppe teil: Argentinien, Belgien, Chile, China, Frankreich, Japan, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Neuseeland und Spanien als Verbandsmitglieder, das Gemeinschaftliche Sortenamtsamt (CPVO) sowie drei Nichtregierungsorganisationen: der Internationale Samenhandelsverband (FIS), die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) und der Ausschuß der Internationalen Biologiewissenschaftlervereinigung (International Union of Biological Sciences Commission, IUBS) für die Nomenklatur von Kulturpflanzen als Beobachter.
3. Die Arbeitsgruppe hielt zwei Sitzungen ab, am 23. Oktober 2001 und am 18. April 2002. Zur Vorbereitung der zweiten Sitzung versandte das Verbandsbüro einen Fragebogen zur Ermittlung der Schlüsselaspekte, die von der Arbeitsgruppe zu untersuchen sind. Aufgrund der Antworten auf den Fragebogen wurde ein Diskussionspapier erstellt (Dokument WG-VD/02/1, das ein Exemplar des Fragebogens enthält und unter der elektronischen Adresse <http://www.upov.int/restrict/document.htm> abrufbar oder auf Wunsch beim Verbandsbüro (nur in Englisch) erhältlich ist).

4. Das Verbandsbüro erhielt zahlreiche Antworten auf den Fragebogen sowie detaillierte Bemerkungen zu Fragen, die sich bei der Prüfung von Entscheidungen über Sortenbezeichnungen stellen. Zusammenfassend ausgedrückt, betreffen die allgemeinen Aspekte, die sich aus den Antworten ergaben, die Notwendigkeit, die UPOV -Empfehlungen für Sortenbezeichnungen auf den neuesten Stand zu bringen (Dokument UPOV/INF/12 Rev.), die Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens (nachstehend „das Übereinkommen“) zu berücksichtigen, eine deutliche Verbindung zwischen den Empfehlungen und den entsprechenden Artikeln des Übereinkommens herzustellen, die Ungereimtheiten zwischen den Empfehlungen und dem Übereinkommen zu beseitigen, nach Möglichkeit Erläuterungen zu bestimmten in den derzeitigen Empfehlungen nicht behandelten Schlüsselementen des Übereinkommens abzugeben, zu überprüfen, ob die in Dokument UPOV/INF/12 Rev. aufgeführten Klasseneng verwandter Arten noch immer allgemein annehmbar sind, zu prüfen, wie die Wirksamkeit der UPOV -ROM verbessert werden könnte, und einen Mechanismus für die Überarbeitung der Empfehlungen als Reaktion auf die laufenden Entwicklungenvorzusehen.

5. Parallel zu den Tätigkeiten der UPOV -Arbeitsgruppe arbeiten auch das CPVO und der Ausschuß der IUBS an Angelegenheiten im Zusammenhang mit Sortenbezeichnungen. Die Arbeitsgruppe koordinierte ihre Harmonisierungsarbeiten mit diesen beiden Organisationen.

6. Die Arbeit der CPVO -Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen bezieht sich auf drei Hauptbereiche: Vereinfachung der Richtlinien des CPVO -Verwaltungsrates für Sortenbezeichnungen, Koordinierung und Harmonisierung der Lösungsansätze und Zentralisierung der Daten zur Unterstützung der Behörden im Entscheidungsverfahren. Ein Vertreter des Verbandsbüros nahm als Beobachter an mehreren Sitzungen der CPVO -Arbeitsgruppe teil.

7. Der IUBS -Ausschuß ist für den Internationalen Kodex der Nomenklatur für Kulturpflanzen (International Code of Nomenclature for Cultivated Plants, ICNCP) zuständig, der darauf abzielt, ein stabiles Verfahren für die Bezeichnung taxonomischer Gruppen von Kulturpflanzen, unabhängig von deren Status in bezug auf den Schutz, bereitzustellen. Der ICNCP bildet ein internationales System von Kulturpflanzenverbänden (70 Mitglieder), die vom ICNCP über die Behörden für die Eintragung von Kulturpflanzen beauftragt werden, alle von UPOV -Mitgliedern eingetragenen Sortenbezeichnungen zu registrieren und sicherzustellen, daß keine Sortenbezeichnungen mit den Bestimmungen des ICNCP in Widerspruch stehen. Ein Entwurf für die nächste Ausgabe des ICNCP ist ebenfalls in Vorbereitung und wurde dem IUBS -Ausschuß auf seiner Sitzung im August 2002 vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hatte Gelegenheit, Bemerkungen zum Entwurf des ICNCP abzugeben.

8. Auf ihrer zweiten Sitzung entschied die Arbeitsgruppe über ihren Arbeitsplan (vgl. Absatz 13 des vorläufigen Berichts der Sitzung, WG -VD/02/2 Pro v.), der unter der elektronischen Adresse <http://www.upov.int/restrict/document.htm> abrufbar oder beim Verbandsbüro (nur in Englisch) erhältlich ist). Der Stand des Arbeitsplans ist nachstehend zusammengefaßt:

a) Das Verbandsbüro erstellte eine aktualisierte Fassung des Dokuments UPOV/INF/12 Rev. 2 in Form von „Erläuterungen“, die deutlich mit dem Übereinkommen verknüpft sind. Diese Fassung benutzt soweit wie möglich die bestehenden Empfehlungen, beseitigt jedoch die Ungereimtheiten mit dem Übereinkommen und gibt, soweit angebracht, genauere Erläuterungen und Klarstellungen, um die Antworten auf den Fragebogen zu

berücksichtigen. Sie befaßt sich insbesondere mit den in den Absätzen 3 bis 13 des Dokuments WG-VD/02/01 angeschnittenen Angelegenheiten. Dieser Entwurf wurde an die Arbeitsgruppe zur Erörterung auf ihrer dritten Sitzung am 21. Oktober 2002 weitergeleitet. Eine Zusammenfassung der Erörterungen über diesen ersten Entwurf wird dem Ausschuß auf dieser Tagung mündlich vorgetragen.

b) Das Büro erarbeitete einen Fragebogen für alle Verbandsmitglieder und andere beteiligte Organisationen, der um Auskünfte darüber ersucht, wie die Wirksamkeit der UPOV-ROM (oder ähnlicher auf dem Web basierender Datenbanken) verbessert werden könnte. Es holte ferner die Stellungnahme der Mitglieder darüber ein, für wie wichtig und relevant sie diesen Mechanismus zur Erfüllung von Artikel 20 Absatz 6 der Akte von 1991 des Übereinkommens halten. Dieser Fragebogenentwurf wurde an die Mitglieder der Arbeitsgruppe im Hinblick auf Bemerkungen übersandt. Im August 2002 wurde die endgültige Fassung des Fragebogens an alle Verbandsmitglieder gerichtet, damit die Antworten von der Arbeitsgruppe auf ihrer dritten Sitzung analysiert und ihre Empfehlungen dem Ausschuß auf dieser Tagung vorgelegt werden können (ein Exemplar des Fragebogens über die UPOV-ROM ist auf Wunsch in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch erhältlich).

c) Das Büro wird einen Fragebogen für alle Verbandsmitglieder und andere beteiligte Organisationen erarbeiten, um Beratung darüber einzuholen, ob eine Überprüfung der Klassen eng verwandter Arten in Anlage I des Dokuments UPOV/INF/12 Rev. 2 und, wenn ja, der zu berücksichtigenden Aspekte notwendig ist. Dieser Fragebogenentwurf wird den Mitgliedern der Arbeitsgruppe im Hinblick auf Bemerkungen übersandt mit dem Ziel, bis Dezember 2002 einen Fragebogen für alle Verbandsmitglieder herauszugeben.

9. In bezug auf die Frage, ob die Einsetzung einer „ständigen“ Gruppe für die laufende Überprüfung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit Sortenbezeichnungen in Betracht zu ziehen sei, wurde vereinbart, diese Sitzungen gleichzeitig mit den UPOV-Tagungen abzuhalten. Es wurde jedoch die Ansicht vertreten, daß die Arbeitsgruppe nach der Billigung des überarbeiteten Entwurfs des Dokuments UPOV/INF/12 Rev. 2 in Form von Erläuterungen lediglich auf *Ad-hoc*-Basis zusammentreten müsse.

10. Der Ausschuß wird ersucht, den Inhalt dieses Dokuments zur Kenntnis zu nehmen und zu kommentieren.

[Ende des Dokuments]